Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 37 (1932-1933)
Heft: 10

Artikel: Schweizerisches Jugendschriftenwerk (SJW)
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-312743

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

43. Schweizerischer Lehrerbildungskurs in Luzern.

Der Schweizerische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Luzern vom 17. Juli bis 12. August 1933 in Luzern den 43. Schweizerischen Lehrerbildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit und zur Einführung des Arbeitsprinzipes.

Es kommen folgende Kurse zur Durchführung :

A. Technische Kurse : Unterricht in Handarbeiten.

1. *Technische Arbeiten für die Unterstufe,* 1.—3. Schuljahr, 17. Juli bis 12. August.
2. *Papparbeiten,* 4.—6. Schuljahr, 17. Juli bis 12. August.
3. *Holzarbeiten,* 7.—9. Schuljahr, 17. Juli bis 12. August.

B. Didaktische Kurse : Einführung ins Arbeitsprinzip.

4. *Arbeitsprinzip Unterstufe,* 1.—3. Schuljahr, 17. Juli bis 12. August.
5. *Arbeitsprinzip Mittelstufe,* 4.—6. Schuljahr, 17. Juli bis 12. August.
6. *Arbeitsprinzip Oberstufe,* 7.—9. Schuljahr, 1. Teil : Gesamtunterricht, 17. bis 29. Juli; 2. Teil : Biologie, 31. Juli bis 5. August.

   Vom Arbeitsprinzip Oberstufe kann auch nur der 1. oder der 2. Teil allein besucht werden.
7. *Kurs in Baslerschrift,* 24. bis 29. Juli.

Das Kursprogramm kann bei der Kursdirektion, den kantonalen Erziehungsdirektionen und bei den Schulausstellungen Zürich, Bern, Basel, Lausanne, Locarno, Neuenburg und Freiburg bezogen werden.

Die Anmeldungen sind spätestens bis 1. April 1933 der Erziehungsdirektion des Wohnkantons einzureichen. Für weitere Auskunft wende man sich gefl. an den Kursdirektor Leo Brun, Lehrer, Luzern.

Lehrer und Lehrerinnen werden hiermit zu zahlreicher Teilnahme am Kurse freundlich eingeladen. *L. B.*

Schweizerisches Jugendschriftenwerk (SJW).

Wie fein, dass wir nun auch ein *schweizerisches* Jugendschriftenwerk besitzen ! Pro Juventute hat sich mit verschiedenen namhaften Organisationen zu diesem Zwecke zusammengeschlossen und hat bereits eine erste Serie von zwölf Heften herausgegeben. Den Inhalt schufen zwölf schweizerische Schriftsteller und Schriftstellerinnen, und die künstlerische Ausstattung des Umschlages, sowie die Textillustrationen besorgten zehn Kunstmaler und Graphiker. Was herausgekommen ist, ist hocherfreulich ! Was mich besonders freut, ist, dass die Sammlung eine Reihe für die Kleinen enthält.

J. v. Faber du Faur : « Ein Tag des kleinen Tom », Anna Keller : « Ja gern ! », Olga Meyer : « Kathrinchens Hasenpantöffelchen », M. Ringier : « Was ist mit Peter ? » sind eine Fundgrube steter Freude schon für die Erstklässler. Als Klassenlektüre eignen sie sich vorzüglich. Der Einzelpreis beträgt nur 25 Rp., als Klassenlektüre jedoch können die Hefte auch mit Kartondeckeln à 40 Rp. bezogen werden. Wenn aber die Finanzen dies nicht erlauben, so kann man die Hefte sehr gut in feste Heftdeckel einnähen, was zu grösserer Haltbarkeit wesentlich beiträgt.

Elisabeth Müllers « Nur der Ruedi » eignet sich sehr gut für das dritte und vierte Schuljahr.

Auch die Oberstufe ist mit einer gediegenen Auswahl bedacht, und so möchte man denn dem grosszügigen Werk besten Erfolg wünschen.

Man schreibe an « Schweizerisches Jugendschriftenwerk », Seilergraben 1, Zürich 1.

Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe.

Pressebulletin Februar 1933.

Wie soll ein junges Mädchen die Wartezeit zwischen Schule und Beruf ausfülllen?

Es gibt eine Anzahl Frauenberufe, die nicht sogleich nach Schulaustritt erlernt werden können, sondern für die ein höheres Eintrittsalter, 17, 18, 20 Jahre, für einzelne Berufe noch höher, von den Ausbildungsstätten verlangt wird. Es sind dies ausnahmslos Berufe, die eine gewisse Reife und Lebenserfahrung verlangen, wie z. B. die Krankenpflege, die Wochen- und Säuglingspflege, die Berufe der Kindergärtnerin, Arbeitslehrerin, Hausbeamtin, Haushaltungslehrerin, Fürsorgerin und andere mehr.

Für ein junges Mädchen, das sich einem dieser Berufe zuwenden möchte, stellt sich daher die Frage, wie die Zeit zwischen Schulaustritt und Eintritt in eine Berufsschule am zweckmässigsten und gewinnbringendsten zu verwenden sei. Es ist einleuchtend, dass diese Jahre nicht durch Zufallsbeschäftigungen oder mit Zeitvertreib ausgefüllt werden, sondern einer planmässigen Vorbereitung auf den späteren Beruf dienen sollten. Ein solcher Vorbereitungsplan hat die Anforderungen der in Frage kommenden Berufsschule zu berücksichtigen und wird mit Vorteil zusammen mit einer Berufsberaterin aufgestellt.

Nachstehend einige Hinweise auf die am häufigsten verlangten Vorkenntnisse. Für alle die erwähnten Berufe werden von den Berufsschulen Kenntnisse in hauswirtschaftlichen Arbeiten vorausgesetzt, nicht etwa nur für Beamtinnen und Haushaltungslehrerinnen, sondern auch für alle Pflegeberufe, für die soziale Arbeit, für die Kindergärtnerin. Daher ist als Grundlage eine Haushaltlehre oder der Besuch einer Haushaltungsschule zu empfehlen und darauf aufbauend wenn möglich einige Zeit der Praxis im Haushalt.

Teilweise verlangt, teilweise sonst zu empfehlen sind einige kaufmännische Kenntnisse, Fertigkeit in Stenographie und Maschinenschreiben, einige Begriffe von Buchhaltung, sowohl für die angehenden Krankenpflegerinnen, Säuglingspflegerinnen, Fürsorgerinnen, als auch ganz besonders für die Hausbeamtinnen, die später einen hauswirtschaftlichen Grossbetrieb selbständig zu leiten haben. Für sie wäre die Absolvierung einer vollwertigen Handelsschule anzuraten, wogegen für die Pflegerinnen kürzere Kurse auf diesem Gebiet genügen können. Eine Pflegerin, die zu schriftlichen Arbeiten von den Aerzten herangezogen werden kann, wird sich dadurch ihre Stellung und die Aufstiegsmöglichkeiten verbessern.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist auch die Kenntnis von Fremdsprachen. Das Fortkommen in all den genannten Berufen wird dadurch wesentlich gefördert. Sprachgewandte Krankenschwestern, Kindergärtnerinnen, Hausbeamtinnen finden leichter Stellen; sie haben mehr Auswahl und mehr Freizügigkeit.